

4367/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2002

Bundeskanzler:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nr. 4361/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerinnenbüros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum 1. Oktober 2002 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal 10 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt: 3 Personen im Rahmen von Arbeitsleihverträgen, 6 Personen im Rahmen von öffentlichen Dienstverhältnissen und 1 Person im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens mit einem Bundesland.

Zu den Fragen 2 und 3:

In der Zeit vom 1. Jänner 2002 bis 1. Oktober 2002 hat kein Wechsel stattgefunden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Seit 1. September 2002 hat kein Wechsel stattgefunden.

Zu Frage 6:

Derzeit sind keine personellen Erweiterungen oder Reduktionen innerhalb meines Kabinetts geplant oder in Durchführung.

Zu Frage 7:

Derzeit sind organisatorische Veränderungen im Rahmen der Clusterprojekte geplant, die ausschließlich die Präsidialsektion (Bibliotheken, Handwerker, Buchhaltung, etc.) betreffen. Weiters wird im Sinne der Verwaltungsreform und unter Zugrundelegung der vorgegebenen Einsparungsziele im Bereich der Sektion IV per 1. Jänner 2003 die Gruppe IV/A aufgelöst.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Da sich jeder meiner Kabinettsmitarbeiter jederzeit um einen Arbeitsplatz bzw. um eine Funktion bewerben und unter Einhaltung der Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 mit einem anderen Arbeitsplatz bzw. einer anderen Funktion betraut werden kann, ist es mir nicht möglich, diese Möglichkeit auszuschließen.